

Gesellschaftspolitik

Mehr Anerkennung für ehrenamtliches Engagement

Mehr als ein Drittel aller Deutschen sind heute ehrenamtlich tätig. Mit der hohen Bereitschaft, sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einzusetzen, leisten zahlreiche Menschen einen unverzichtbaren Beitrag für ein verantwortungsvolles Miteinander. Unsere Gesellschaft braucht diese engagierten Helfer. Ihnen gebührt hohe Anerkennung. Mit dem jetzt auf den Weg gebrachten Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements werden verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen und die Honorierung des Ehrenamtes weiter vorangetrieben.

All diejenigen verdienen Unterstützung, die sich in Familie, Nachbarschaft und Ehrenamt einbringen und mehr tun als ihre unmittelbare Pflicht. Dieses vorbildliche Engagement muss der Staat nach Kräften unterstützen. Und zwar sowohl in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht.

Steuerbegünstigung von Übungsleitern wird verbessert

Ein wichtiger Bestandteil des Maßnahmenkatalogs zur Förderung ehrenamtlichen Engagements ist die Anhebung des Übungsleiterfreibetrags von 1.848 Euro auf 2.100 Euro. Dies schafft größere Gestaltungsspielräume für alle Vereine, Übungsleiter, Ausbilder und Betreuer. Wichtige ehrenamtliche Einsätze können somit erweitert und bestehende Angebote verbessert werden.

Spenden-Attraktivität wird erhöht

Die Höchstgrenzen für den Spendenabzug werden vereinheitlicht und von bisher 5 % bzw. 10 % der gesamten Einkünfte auf 20 % für alle förderungswürdigen Zwecke angehoben. Mit jedem zusätzlichen Cent in den Kassen der gemeinnützigen Vereine kann noch mehr Hilfe geleistet und mehr für das Gemeinwohl getan werden.

Verbesserungen auch für Stiftungen

Der für Einkommensteuerpflichtige geltende Höchstbetrag für die Kapitalausstattung von Stiftungen wird auf mindestens 750.000 Euro angehoben und damit mehr als verdoppelt. Die Stiftungen erhalten für ihre Arbeit mehr Handlungsfreiheit. Der erfreulich anhaltende Stiftungs-Boom wird dadurch einen zusätzlichen Auftrieb erhalten.

CSU: Auch Nachweispflicht von Spenden erleichtern

Das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Das soziale Engagement Einzelner oder von Vereinen verdient umfassende Förderung. Deshalb wäre es konsequent, auch die lähmenden bürokratischen Hürden stärker abzubauen. Die CSU tritt deshalb für eine Erleichterung des Spendennachweises ein. Hier sollte die Nachweispflicht nicht bereits ab 100 Euro, sondern erst ab einem Betrag von 200 Euro gelten.

Die unschätzbare Arbeit der Vereine bildet einen Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Sie ist gelebtes christliches Verständnis und verdient den gebührenden politischen Rückhalt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

die absehbar deutlichen Steuermehreinnahmen dürfen kein Anlass sein, jetzt die haushaltspolitische Bremse zu lockern. Denn beim Thema Schuldenabbau sind wir noch längst nicht über dem Berg. Es ist zweifellos ein großer Erfolg der unionsgeführten Regierungskoalition, die Defizitrate in diesem Jahr auf 0,6 und im nächsten Jahr voraussichtlich auf 0,3 Prozent senken zu können. Doch trotz der aktuell niedrigsten Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung bleibt in Sachen Haushaltskonsolidierung noch viel zu tun. Im weiteren Verlauf dieser Legislaturperiode müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, die Trendwende bei der Staatsverschuldung zu verstetigen.



All denen, die nunmehr die Zeit gekommen sehen, mit dem Füllhorn neuer Ausgabenprogramme durch die Lande zu ziehen, sei in Erinnerung gerufen: Die Staatsverschuldung liegt derzeit bei 1.500 Mrd. Euro. Und sie wächst, wenn auch deutlich verlangsamt, weiter – allein in diesem Jahr um 19 Mrd. Euro. Vorrangiges Ziel muss es also sein, dem Vorbild des CSU-regierten Bayern zu folgen und so schnell wie möglich einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen. Nur so erhalten wir die finanzpolitischen Spielräume, die wir für Zukunftsinvestitionen brauchen. Und nur so werden wir die Projekte schultern können, die wir uns etwa im Bereich der zusätzlichen Förderung von Familien oder bei den Verkehrsinvestitionen auf die Fahne geschrieben haben. Dass dann in Sichtweite eines ausgeglichenen Haushalts auch eine Entlastung der Steuerzahler ins Auge gefasst werden sollte, ist für uns selbstverständlich. Denn das Geld der Bürger ist bei ihnen allemal besser aufgehoben als beim Staat. Ohne weiterhin strenge Haushaltsdisziplin wird dies aber nicht zu leisten sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Ramsauer MdB
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag

Unternehmenssteuerreform

Mittelstandsentlastung zielgenau ausgestalten

Wichtige Detailfragen der lang diskutierten Unternehmenssteuerreform standen am Mittwoch dieser Woche im Mittelpunkt eines Fachgesprächs der CSU-Landesgruppe mit dem Bayerischen Finanzminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser. Ziel des wichtigen Reformprojekts ist es, die deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu stärken. Hierzu soll ihre nominelle Steuerbelastung auf unter 30 Prozent abgesenkt werden. Sichert gestellt werden muss dabei aus Sicht der CSU-Landesgruppe, dass vor allem mittelständische Unternehmen und Personengesellschaften gleichermaßen von der Reform profitieren wie größere Kapitalgesellschaften.

Bereits eine umfassende Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hatte Ende April eine breite Zustimmung der Fachverbände und Steuerexperten zu dem Grundanliegen der Reform ergeben. So bestand weitgehende Einigkeit darin, dass das deutsche Steuerrecht durch die massive Absenkung der Steuersätze international konkurrenzfähiger wird und die Reform somit einen wichtigen Beitrag zur weiteren konjunkturellen Belebung leisten wird.

Zugleich wurden in der Anhörung Änderungswünsche benannt, die insbesondere auch von der CSU-Landesgruppe mitgetragen und in den Beratungen mit dem Koalitionspartner befördert werden. Bis

zur geplanten Verabschiedung der Reform am 25. Mai sollen deshalb weitere Optimierungsmöglichkeiten



Georg Fahrschön, finanzpolitischer Sprecher, Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Dr. Peter Ramsauer

u. a. folgender Punkte diskutiert werden: Bei der steuerlichen Behandlung sog. geringwertiger Wirtschaftsgüter sollten sowohl eine Erhöhung der vorgesehenen Beträge als auch eine Ver-

ringerung der Abschreibungsdauer erwogen werden. Bei der steuerlichen Erfassung der Fremdfinanzierung von Unternehmen (sog. Zinsschranke) dürfen wichtige Finanzierungsinstrumente wie z.B. das Leasing nicht gefährdet werden. Geprüft werden muss weiterhin die konkrete Ausgestaltung einzelner Bestimmungen im Zusammenhang mit Funktionsverlagerungen und Verlustvorträgen, um notwendige Umstrukturierungen, Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in den Unternehmen nicht zu behindern. Intensiv geprüft werden müssen zudem die geplante Begünstigung einbehaltener Unternehmensgewinne (Thesaurierungsbegünstigung) sowie der verbesserte Investitionsabzugsbetrag.

Diese Woche

Gesellschaftspolitik Mehr Anerkennung für ehrenamtliches Engagement	S. 1
Unternehmenssteuerreform Mittelstandsentlastung zielgenau ausgestalten	S. 2
Energieeinsparung und Klimaschutz Energetischer Gebäudepass rückt näher	S. 2
Landwirtschaft Bayerische Milchbauern brauchen verlässliche Perspektiven	S. 3
Verbraucherschutz und Gesundheit Aktionsplan für gesunde Ernährung und mehr Bewegung	S. 3
CSU-Landesgruppe im Gespräch Deutschlands Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärken	S. 4
Erbschaftsteuer Keine weitere Steuererhöhung!	S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Energieeinsparung und Klimaschutz

Energetischer Gebäudepass rückt näher

Gebäude verursachen rund 20 % der CO₂-Emissionen. Doch nur die Wenigsten wissen um die energetischen Eigenschaften ihrer eigenen oder gemieteten vier Wände. Abhilfe schafft künftig die Einführung der sog. Gebäude-Energieausweise. Mit ihnen erhalten künftige Käufer oder Mieter genauen Aufschluss über die energetische Qualität ihrer Wohnobjekte.

Der jüngste Beschluss des Bundeskabinetts zur Einführung von Energieausweisen fügt sich sinnvoll in die aktuellen Bemühungen zur Erreichung der Klimaschutzziele ein. Mit der Darlegung der energetischen Qualität eines Gebäudes erhalten Miet- oder Kaufinteressenten vergleichbar den Energie-Effizienzklassen bei Kühlschränken oder Waschmaschinen wichtige Informationen für ihre Entscheidungen. Die Energieausweise schaffen so mehr Transparenz auf dem Immobilienmarkt.

Bei der Entscheidung über die Art von Energieausweisen haben sich CDU und CSU erfolgreich für eine weitestgehende Wahlfreiheit stark gemacht. So können alle Hauseigentümer zunächst zwischen dem kostengünstigen Energieverbrauchsausweis und dem teureren Energiebedarfsaus-

weis wählen. Der Unterschied: Der Bedarfsausweis enthält Daten zur Gebäudehülle, Heizungseffizienz und zum Bau- bzw. Dämmungsmaterial. Seine Erstellung ist deshalb teurer als der verbrauchsorientierte Ausweis, der sich an den Angaben aus der üblichen Nebenkostenabrechnung orientiert.

Alle Energieausweise sollen zehn Jahre gültig bleiben. Beunruhigungen über einen möglichen Zeit- und Kostendruck kann entgegengetreten werden. Nur Hauseigentümer, die künftig vermieten oder verkaufen wollen, müssen zum Zeitpunkt der Vermarktung ab 01.01.2008 Interessenten einen Energieausweis vorweisen. Eigentümer von selbstgenutzten Einfamilienhäusern bzw. bereits vermieteten Gebäuden oder Wohnungen müssen also nur bei künftigen Verkäufen oder Neuvermietungen handeln.

Landwirtschaft

Bayerische Milchbauern brauchen verlässliche Perspektiven

- Gespräch mit dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes Gerd Sonnleitner -

Zu einem offenen Meinungs austausch über die Situation der Milchbauern in Bayern traf sich am Dienstag dieser Woche die CSU-Landesgruppe mit dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes. Unter der Gesprächsleitung des landwirtschaftspolitischen Sprechers, Klaus Hofbauer, betonten eingangs der CSU-Landesgruppenvorsitzende Dr. Peter Ramsauer, Bauernpräsident Gerd Sonnleitner sowie Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer die Notwendigkeit, den Milchbauern deutlich vor dem Auslaufen der aktuellen Milchquotenregelung im Jahr 2015 verlässliche Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Zufrieden zeigten sich alle Gesprächspartner darüber, dass sich Situation und Perspektive auf dem Milchmarkt derzeit endlich wieder verbessern. Die Nachfrage nach Milch steigt europa- und weltweit. Durch die Nachfragesteigerung, aber vor allem auch durch den Zusammenschluss von Milchbauern in Bayern konnte ganz aktuell ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, das mit 32,15 Ct/kg wieder hoffen lässt und die positiven Markttrends bereits aufgreift.

Bei der Diskussion zur Fortführung der Milchquote in Europa zeigten sich die CSU-Landesgruppe und der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes darüber einig, dass Deutschland im Interesse der Milchbauern einen klaren Kurs fahren müsse. Die

bayerischen Bauern bräuchten als Unternehmer Planungssicherheit für ihre Betriebe.



Dr. Gerd Müller, Horst Seehofer, Gerd Sonnleitner, Dr. Peter Ramsauer, Klaus Hofbauer

„Deshalb muss rechtzeitig eine Entscheidung über die Zukunft der Quote spätestens im nächsten Jahr gefällt werden“, betonten einmütig CSU-Landesgruppenchef Ramsauer und Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer. „Die CSU-Landesgruppe

wird sich für faire Wettbewerbsbedingungen und einen Ausgleich für die unterschiedlichen Standortlagen einsetzen.“ Sollte die Milchquote fallen, müssten rechtzeitig Begleitmaßnahmen greifen, damit auch in Zukunft Milchproduktion und eine flächendeckende Bewirtschaftung gerade der Grünlandstandorte unter Berücksichtigung ihrer jeweils besonderen Produktionsbedingungen erfolgen könnten.

Die Chancen der steigenden Nachfrage nach Milch und Molkereiprodukten müssen aktiv genutzt werden. Dabei spielt auch die Strukturdiskussion im genossenschaftlichen Bereich und bei den Molkereien eine große Rolle. Durch Kooperationen können Kosten gespart und die Verhandlungsposition am Markt verbessert werden.

Verbraucherschutz und Gesundheit

Aktionsplan für gesunde Ernährung und mehr Bewegung

Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und die damit zusammenhängenden Krankheiten sind eine der größten gesundheits- und ernährungspolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Mit ihrem Aktionsplan für gesunde Ernährung und mehr Bewegung verfolgt die Regierungskoalition das Ziel, bis 2020 die Zunahme von Übergewicht insbesondere bei Kindern zu stoppen. Die Politik wolle die Bürgerinnen und Bürger nicht bevormunden, sondern konkrete Hilfestellungen bei Aufklärung und Prävention leisten, betonte Bundesverbraucherschutzminister Horst Seehofer bei der Vorstellung des Programms.

Übergewicht sowie Fehl- und Mangelernährung sind maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes sowie Rücken- und Gelenksbeschwerden. Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene sind betroffen. Derzeit gelten nach einer Studie der Internationalen Vereinigung zur Erforschung der Fettleibigkeit in Deutschland 58,9 % der Frauen und 75,4 % der Männer als übergewichtig. Die Grundlagen für ein gesundes Ernährungs- und Bewe-

gungsbewusstsein werden vor allem im Kindes- und Jugendalter gelegt. Deshalb gilt es hier anzusetzen.

Fehl- und mangelernährte Kinder von heute sind vielfach die Kranken von Morgen. Das Gesundheitssystem wird vor große Belastungen gestellt, sollte sich an der gegenwärtigen Situation nichts ändern. Die Folgekosten ernährungsbedingter Volkskrankheiten wie Bluthochdruck, Zuckerkrankheit oder Rückenbeschwerden werden auf mehr als 70 Mrd. Euro jährlich geschätzt.

Mit dem Fünf-Punkte-Aktionsplan sollen die Bürger gemeinsam mit Schulen, Kindergärten, Unternehmen und Sportvereinen zu mehr Vorsorge, gesünderer Ernährung und mehr Sport bewegt werden. Die Lebensmittelaufklärung soll schon in der Schule verbessert und das Essen in Kantinen hochwertiger werden. Zudem soll die Kennzeichnung von Lebensmitteln differenzierter werden, um dem anhaltenden Trend zu einseitiger, unausgewogener Ernährung durch Aufklärung entgegenzuwirken.

CSU-Landesgruppe im Gespräch

Deutschlands Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärken - Diskussionsveranstaltung mit internationalen Gästen in Würzburg –

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands fand am Freitag und Samstag letzter Woche in Würzburg ein EU-Gipfeltreffen der Wirtschafts- und Forschungsminister u.a. zu europäischen Wettbewerbsfragen statt. Unmittelbar im Anschluss daran lud am Samstag die CSU-Landesgruppe rund 100 Gäste zu einer Diskussionsveranstaltung zum Thema „Deutschlands Wirtschaft im internationalen Wettbewerb“ auf die Festung Marienberg ein. Diskussionsteilnehmer der Veranstaltung im Rahmen der Reihe „CSU-Landesgruppe im Gespräch“ waren Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, der österreichische Wirtschaftsminister Dr. Martin Bartenstein sowie der EU-Wettbewerbskommissar Peter D. Sutherland.

Nach der Begrüßung durch den Parlamentarischen Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, Hartmut Koschyk, diskutierte der wirtschaftspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Alexander Dobrindt, mit den Gästen die Frage, inwieweit nationale Wirtschaftspolitik den Prozess der Globalisierung mitgestalten und damit steuern könne und ob Deutschland für diesen Internationalisierungsprozess hinreichend gerüstet sei. Dabei wurden insbesondere die Bedeutung des europäischen Binnenmarktes, die Rolle eines vertieften Außenhandels sowie die Grundbedingungen für eine Intensivierung von Forschung, Entwicklung und Innovation erörtert.

Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Dr. Peter Ramsauer, betonte einleitend, dass Deutschland ausgezeichnet aufgestellt sei, um die Herausforderungen der zunehmenden Vernetzung der internationalen Märkte zu meistern. Die mutigen wirtschaftspolitischen Schritte seit Beginn der

Großen Koalition würden mehr und mehr in die ökonomische Substanz hineinwachsen. „Endlich ist mit Bundeswirtschaftsminister Glos wieder eine klare Handschrift einer zukunftsfähigen, erfolgreichen



Peter D. Sutherland, Michael Glos und Dr. Martin Bartenstein

Wirtschaftspolitik in Deutschland zu erkennen“, unterstrich der CSU-Landesgruppenvorsitzende.

Zugleich stehe jedoch fest, dass die ehrgeizigen Ziele der EU, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden, ohne zusätzliche Anstrengungen nicht zu erreichen

seien. Deshalb habe der Europäische Rat im März 2007 unter deutscher Präsidentschaft zu Recht eine Neuausrichtung und Konzentration der Reformstrategie auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung bekräftigt und sich auf das 3-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung bis 2010 verständigt.

Um diese ehrgeizigen Ziele erreichen zu können, müsse vor allem Deutschland wieder zu seiner Rolle als Wachstumsmotor in der EU zurückfinden. Genau dies sei der unionsgeführten Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt gelungen. Ausweislich aller ökonomischen Grunddaten sei Deutschland auf bestem Wege, seine führende wirtschaftliche Stellung in Europa und der Welt nicht nur wieder einzunehmen, sondern auch auszubauen. Um dies auch künftig leisten zu können, brauche die Bundesregierung eine starke ordnungspolitische Stimme, wie sie Bundeswirtschaftsminister Michael Glos verkörpere.

Erbschaftsteuer

Keine weitere Steuererhöhung!

Die CSU-Landesgruppe wendet sich mit Entschiedenheit gegen Forderungen aus der SPD nach Erhöhung der Erbschaftsteuer. Weder das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur zeitnaheren Bewertung von Immobilienvermögen, noch die vereinbarten Erleichterungen bei der Unternehmensnachfolge geben irgendeinen Anlass, die Erbschaftsteuer zu erhöhen.

Die ideologischen Ziele mancher SPD-Politiker bieten nach Einführung der so genannten Reichensteuer kein Argument für weitere Steuererhöhungsdiskussionen. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis zum 31.12.2008 gesetzt und der Politik damit ausreichend Zeit für eine verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Erbschaftsteuer eingeräumt.

Die CSU-Landesgruppe hält auch an den vorgesehenen erbschaftsteuerlichen Erleichterungen bei der Unternehmensnachfolge mit Rückwirkung zum 1. Januar 2007 fest.

Diese Maßnahmen zum Erhalt von Tausenden Betrieben und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen dulden keinen Aufschub.

Zudem entspricht dies festen Vereinbarungen zwischen den Koalitionspartnern.

Wer jetzt versucht, diese Erleichterungen an Steuererhöhungen bei Privaterben zu koppeln, will offenbar die Akzeptanz für diesen notwendigen Schritt untergraben.